Beschlussvorlage
Nr. 198/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Leitung der Verwaltung
Alexander Kast
02463/9954-505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Jürgen Frantzen

Datum: 01.10.2026

Neubesetzung von Ausschüssen; hier:
Bestellung des fraktionslosen Ratsmitglieds Georg Kalaschinski als Mitglied mit beratender Stimme in den Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz bestellt gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) das fraktionslose Ratsmitglied Georg Kalaschinski auf eigenen Wunsch als Mitglied mit beratender Stimme in den Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss.

Termin	Beratungsfolge
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Nachdem Herr Lutz Jonas Grusenick die Annahme des Ratsmandats aus der Reserveliste der AfD abgelehnt hat und somit kein weiteres Mitglied der AfD im Rat der Landgemeinde Titz vertreten sein kann, entfällt, wie bereits im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt, der Fraktionsstatus der Alternative für Deutschland (AfD). Somit ist Ratsmitglied Georg Kalaschinski fortan fraktionsloses Mitglied des Rates der Landgemeinde Titz.

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, das Recht, mindestens einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Ratsmitglied Georg Kalaschinski hat der Gemeindeverwaltung mit E-Mail vom Mittwoch, 30. September 2026, mitgeteilt, künftig als beratendes Mitglied im Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss mitwirken zu wollen. Die entsprechende E-Mail ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Bestellung des beratenden Mitglieds erfolgt gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW durch den Rat. Ratsmitglied Georg Kalaschinski ist daher entsprechend seiner Erklärung als Mitglied mit beratender Stimme in den Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss zu bestellen. Als beratendes Mitglied verfügt Herr Kalaschinski über kein Stimmrecht im Ausschuss. Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 10 GO NRW wird er bei der Zusammensetzung des Ausschusses sowie bei der Berechnung der Beschlussfähigkeit nicht mitgezählt.

Darüber hinaus berät die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden über die künftige Zusammensetzung der Ausschüsse, insbesondere hinsichtlich ihrer Größe und der Sitzverteilung nach dem Ausscheiden der AfD-Fraktion. Zur Erarbeitung eines einheitlichen Konsenses hat bereits ein erstes Gespräch stattgefunden. Ziel ist es, zur nächsten Sitzungsrunde eine entsprechende Sitzungsvorlage mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag zur Neubildung und Neubesetzung der Ausschüsse vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen